



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-2/1577 WK
04.08.2022

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
F.1–H1125.3.1/92/8

München, 23. August 2022
Telefon: 089 2186 2914

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr,
SPD-Fraktion, vom 03.08.2022
„Zunahme der Studierenden für das Lehramt“**

Anlagen: Tabelle zu Frage 3: Teilnehmer im ersten Jahr des
Vorbereitungsdienstes
Tabelle zu den Fragen 4.1 und 4.2: Zulassungszahlen im
1. Fachsemester für Lehramtsstudiengänge 2017-2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Anfrage beantworte ich in Abstimmung mit dem Staatsministerium für
Unterricht und Kultus wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Abiturienten haben in den vergangenen fünf Jahren ein
Lehramtsstudium für die Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und
Gymnasien begonnen?

Antwort zu Frage 1:

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsemester in den Studienjahren 2017 bis 2021 im Lehramt ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsemester erstmalig ein Studium in Deutschland beginnen (Erstimmatrikulierte).

Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester:

Lehramt	Studienjahr*				
	2017	2018	2019	2020	2021
Grundschulen	1.567	1.780	1.738	2.487	1.834
Mittelschulen	668	565	469	274	225
Realschulen	495	609	586	599	606
Gymnasien	1.716	1.782	1.863	2.089	1.790
Gesamt	4.446	4.736	4.656	5.449	4.455

Quelle: Statistisches Landesamt/CEUS

* Studienjahr = jeweiliges Sommersemester + darauffolgendes Wintersemester

Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester nehmen ein Studium in einem bestimmten Studiengang neu auf. Zu den Studierenden im ersten Fachsemester gehören auch Studienfachwechsler, die bereits in einen anderen Studiengang eingeschrieben waren. Dies beinhaltet auch Fachwechsler zwischen den verschiedenen Lehramtsstudiengängen. Deshalb ergeben sich Doppel- bzw. Mehrfachzählungen im zeitlichen Verlauf. Eine Relation der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester zu den erfolgreichen Abschlüssen (Frage 2) führt deshalb zu einer Überschätzung.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester in den Studienjahren 2017 bis 2021 im Lehramt ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester:

Lehramt	Studienjahr*				
	2017	2018	2019	2020	2021
Grundschulen	2.390	2.834	2.817	4.079	2.788
Mittelschulen	1.460	1.336	1.188	705	551
Realschulen	1.084	1.324	1.311	1.107	1.114
Gymnasien	3.193	3.445	3.485	3.701	3.112
Gesamt	8.127	8.939	8.801	9.592	7.565

Quelle: Statistisches Landesamt/CEUS

* Studienjahr = jeweiliges Sommersemester + darauffolgendes Wintersemester

Der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit (Fach-)Abitur (schulischer Hochschulzugangsberechtigung) lag in diesem Zeitraum durchgängig bei über 97 Prozent, sodass dieser Personenkreis nicht gesondert ausgewiesen wird.

Frage 2:

Wie viele davon haben für die genannten Schularten das erste Staatsexamen bestanden?

Antwort zu Frage 2:

Daten, wieviel der bei der Antwort zu Frage 1 angegebenen Studienanfängerinnen und Studienanfänger einen Abschluss erworben haben, liegen nicht vor. Die Angaben der amtlichen Studierenden- und Prüfungsstatistik werden semesterweise erhoben, seit der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG) im Jahr 2016 erfolgt eine Verknüpfung der Daten über die Zeit im Rahmen der Studienverlaufsstatistik gemäß § 7 HStatG. Angaben zum Studienerfolg stehen allerdings noch nicht zur Verfügung¹. Angesichts der durchschnittlichen Studiendauern bis zum

¹ Siehe Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022, Studienverlaufsstatistik 2021: „Sobald in der Studienverlaufdatenbank ein ausreichend langer Berichtszeitraum vorhanden ist, um vollständige Studienverläufe abzubilden, werden auch Analysen zum Studienerfolg sowie zum Studienabbruch durchgeführt und in diesem Heft veröffentlicht.“ (S. 3)

erfolgreichen Erwerb des ersten Staatsexamens dürfte ein Großteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger der vergangenen fünf Jahre das Studium zudem noch nicht abgeschlossen haben. In der nachfolgenden Tabelle sind daher die erfolgreichen Abschlüsse in den Prüfungsjahren 2017 bis 2021 angegeben.

Erfolgreiche Abschlüsse:

Lehramt	Prüfungsjahr*				
	2017	2018	2019	2020	2021
Grundschulen	1.549	1.563	1.360	1.413	1.638
Mittelschulen	571	613	564	513	614
Realschulen	769	629	442	439	473
Gymnasien	2.831	2.294	1.698	1.378	1.297
Gesamt	5.720	5.099	4.064	3.743	4.022

Quelle: Statistisches Landesamt/CEUS

* Prüfungsjahr = jeweiliges Sommersemester + vorangegangenes Wintersemester

Frage 3:

Wie viele haben ein Referendariat begonnen?

Antwort zu Frage 3:

Amtliche Daten zu den Eintritten in den Vorbereitungsdienst liegen nicht vor, weshalb ersatzweise auf die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes gemäß den vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlichten Statistischen Berichten „Lehrerausbildung in Bayern, Teil 1: Vorbereitungsdienst sowie Fach- und Förderlehrausbildung“ zurückgegriffen wird. Der beiliegenden Tabelle zu Frage 3 ist die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes mit Beginn in den Jahren 2017 bis 2021 zu entnehmen.

Fragen 4.1 und 4.2:

- 4.1 In welchem Umfang wurde die Zahl der Studienplätze für die genannten Lehramtsstudiengänge in den letzten fünf Jahren erhöht?
- 4.2 Wann wurde die Zahl der Studienplätze für die genannten Lehramtsstudiengänge in den letzten fünf Jahren erhöht?

Antwort zu den Frage 4.1 und 4.2:

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet. Bis auf wenige Ausnahmen sind alle Lehramtsstudiengänge für sämtliche Schularten ohne Zulassungsbeschränkung studierbar. Eine Ermittlung der Kapazität erfolgt hier nicht, da jede Studieninteressierte und jeder Studieninteressierte den gewünschten Studienplatz erhält. Eine Übersicht der Zulassungszahlen des ersten Fachsemesters der vergangenen fünf Jahre und des kommenden Jahres zeigt die beiliegende Tabelle zu den Fragen 4.1 und 4.2.

Folgende Anmerkungen sind bei der Interpretation der Tabelle zu beachten:

1. Enthält ein Feld keine Eintragungen, so war der Studiengang zulassungsfrei.
2. Auf die Angabe von Summenwerten wird verzichtet, da der Wegfall einer Zulassungsbeschränkung einerseits positiv für die interessierten Personen ist, der dadurch verursachte Rückgang des Summenwerts aber ggf. fälschlicherweise als negative Entwicklung interpretiert werden kann. Dies zeigt sich im Fall der Sonderpädagogik (LA Sonderschule) an der LMU München: Dort waren im Wintersemester 2019/2020 eine Teilfachrichtung und im Wintersemester 2020/2021 mehrere Teilfachrichtungen zulassungsfrei. Dadurch sinkt die Erstsemesterkapazität scheinbar.

3. Eine Zulassungszahl wird für jeweils einen Studiengang als Kombination von Studienfach und Studienabschluss / Studienabschlüssen festgesetzt. Aus organisatorischen Gründen beantragen die Universitäten teilweise Zulassungszahlen für nur eine Lehramtsart oder für Kombinationen (vgl. Biologie).
4. Die Zulassungszahlen für Didaktik der Grundschule (LA Sonderschule) sind technische Größen, mit denen verhindert werden soll, dass sich Personen auf das Fach Didaktik der Grundschule (LA SO) bewerben, ohne einen Studienplatz in der Sonderpädagogik zu besitzen. Der Vollständigkeit wegen werden diese Werte hier genannt, sie besitzen jedoch keine echte Aussagekraft.

Frage 5:

Welche zusätzlichen Mittel und Personal haben ggf. die Hochschulen für den gestiegenen Aufwand erhalten?

Antwort zu Frage 5:

Die Hochschulen setzen die ihnen vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Verfügung gestellten Mittel der Grundfinanzierung gemäß Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz je nach individueller strategischer Ausrichtung in eigener Verantwortung für Forschung und Lehre ein. Daraus folgt, dass die Universitäten auch die auskömmliche Ausstattung der jeweiligen Lehreinheiten verantworten. Hierzu ergänzend hat das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in den vergangenen fünf Jahren – z.T. in Kooperation mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus – den lehrerbildenden Universitäten in Bayern in erheblichem Umfang Stellen für den Kapazitätsausbau im Grundschullehramt und im Lehramt Sonderpädagogik zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich ist zu beachten, dass nur in solchen Studiengängen, in welchen die Nachfrage das bestehende Angebot übersteigt, die Zuweisung von Stellen auch einen Effekt auf die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger haben kann.

1. Studiengang Lehramt an Grundschulen: Beginnend mit dem Wintersemester 2017/18 haben die Universitäten in drei jährlich aufeinanderfolgenden Tranchen insgesamt 65 Abordnungsstellen für zunächst fünf Jahre erhalten. Anlass der Maßnahme war die sich abzeichnende Bedarfsspitze aufgrund der unerwartet geburtenstarken Jahrgänge ab 2016. Die Abordnungsstellen dienten damit in erster Linie dem Aufwuchs an entsprechenden Studienanfängerplätzen, wobei die zuvor schon bestehenden Zulassungsbeschränkungen an allen Standorten zunächst erhalten blieben. Die Aufhebung der örtlichen Zulassungsbeschränkungen („Numerus Clausus“) zum Wintersemester 2020/21 wurde von der Zuweisung von 30 zusätzlichen wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen flankiert. Der unerwartet hohen Zahl von Immatrikulationen (die u.a. insb. an den Standorten Würzburg und Bamberg auf Anfängerinnen und Anfänger aus den benachbarten Bundesländern zurückzuführen waren) wurde mit der befristeten Zuweisung weiterer elf Mitarbeiterstellen begegnet. Auch die Universitäten reagierten mit der Verschiebung eigener Ressourcen in die entsprechenden Lehreinheiten. Zum Wintersemester 2021/22 wurden an den besonders nachgefragten Standorten Würzburg und Bamberg (Hintergrund s.o.) Zulassungsbeschränkungen in Absprache mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus wieder eingeführt. Die übrigen Standorte mit einschlägigem Angebot erhielten weitere 20 Abordnungsstellen sowie sechs wissenschaftliche Mitarbeiterstellen (beide befristet), sodass hier der Studiengang weiterhin zulassungsfrei angeboten werden kann.
2. Studiengang Lehramt Sonderpädagogik: Um aufgrund des hohen Zusatzbedarfs an ausgebildeten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in Bayern die Studienplatzkapazitäten dauerhaft auszubauen und die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der universitären Sonderpädagogik zu stärken, wurden zum einen die bestehenden Standorte für die Ausbildung von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen – Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) – ausgebaut

sowie an der Universität Regensburg ein gänzlich neuer Standort mit folgenden Mitteln aufgebaut. Alle Maßnahmen wurden im ersten Nachtragshaushalt 2018 abgebildet. LMU und JMU erhielten zum einen als unmittelbar wirksame Maßnahme insgesamt zehn wissenschaftliche Mitarbeiterstellen. Weiter wurden beide Standorte mit jeweils einem weiteren Lehrstuhl des Personalsolls A verstärkt. Die Universität Regensburg erhielt drei Lehrstühle des Personalsolls A. Nach Abschluss des Berufungsverfahrens und dem (pandemiebedingt verzögerten) Aufbau eines entsprechenden Angebots startete der dritte bayerische Standort zum Wintersemester 2021/22 mit den ersten Studienanfängerinnen und Studienanfängern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Markus Blume

Staatsminister